

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens ist die Stelle eines Waffencontroleurs der VIII. Division neu zu besetzen. Besoldung nach Gesetz Fr. 3500—4500.

Offiziere mit Kenntnissen in der Waffentechnik, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen von den nötigen Ausweisen begleitet bis Ende September dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 9. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines Rechnungsführers des Befestigungsbureaus von St. Maurice in Lavey zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung die gesetzliche.

Offiziere, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit den nötigen Ausweisen versehen bis Ende dieses Monats dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 13. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines Adjunkten des Fortverwalters von Savatan zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung die gesetzliche.

Offiziere, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und mit den nötigen Ausweisen versehen bis Ende dieses Monats dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Die Anmeldungen für diese Stelle sind auch gültig für die Wiederbesetzung der Stelle eines Adjunkten des Fortverwalters von Dailly für den Fall, daß der gegenwärtige Inhaber dieser letztern Stelle nach Savatan versetzt wird.

Bern, den 13. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Sekretärs des schweizerischen Generalkonsulats in Yokohama wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerber haben sich über die Kenntnis des Deutschen, des Französischen und des Englischen auszuweisen und ihre Anmeldungen unter Anschluß einer kurzen Lebensbeschreibung, sowie ihrer Studien- und sonstigen Zeugnisse bis 6. Oktober dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Die Besoldung beträgt vorläufig Fr. 6000; die Reisekosten werden vergütet, sofern sich der Betreffende verpflichtet, wenigstens zwei Jahre auf seinem Posten auszuharren.

Bern, den 17. September 1897.

Politisches Departement.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von:

- 3000 kg. Wolle, Kammgarn, mittelbraun, Nr. 16/5fach;
- 300 " " Fersengarn (Fächtli), mittelbraun, Nr. 14/2fach;
- 7500 m. baumwollene Lotband Nr. 1, mittelbraun, 1½ cm. breit.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum **30. September** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Bern, den 13. September 1897.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abteilung
(Bekleidungswesen).

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Blitzableitungs-, Schiefer- und Holzcementbedachungsarbeiten für das Laboriergebäude der Munitionsfabrik und den Operationssaal der Pferderegianstalt in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **1. Oktober** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 18. September 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Versteigerung von Artillerie-Bundespferden.

Die schweizerische Militärverwaltung läßt an den nachbezeichneten Tagen und auf den folgenden Plätzen öffentlich versteigern:

im ganzen circa **100 Artillerie-Bundespferde.**

In **Bern**, Dienstag den 5. Oktober, vormittags 9 Uhr, bei der Tierarzneischule (Schützenmatte).

In **Morges**, Donnerstag den 7. Oktober, vormittags 9 Uhr, Place du Parc.

In **Zürich**, Freitag den 8. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Kasernenstallungen.

Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung verlesen; es können dieselben schon jetzt auf Verlangen an Interessierte zugesandt werden.

Thun, den 27. August 1897.

Direktion der eidg. Pferderegianstalt:
Vigier.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|--|
| 1) Postcommis in Chaux-de-Fonds. | } Anmeldung bis zum 5. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 2) Postcommis in Cernier. | |
| 3) Postbureauchef in Chaux-de-Fonds. | |
| 4) Zwei Postcommis in Basel. | } Anmeldung bis zum 5. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 5) Paketträger beim Hauptpostbureau Basel. | |
| 6) Sechs Briefträger in Basel. | |
| 7) Briefträger, Bureaudiener und Packer in Göschenen (Uri). Anmeldung bis zum 5. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | |
| 8) Briefträger in Zürich 15 (Untersträß). | } Anmeldung bis zum 5. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 9) Briefträger und Packer in Zürich 13 (Obersträß). | |
| 10) Briefträger in Schaffhausen. | |
| 11) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Höri (Zürich). | |
| 12) Telegraphist in Ins (Bern). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 2. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | |
| 13) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Yverdon. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 2. Oktober 1897 beim Telegraphenbureau in Yverdon. | |
| 14) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Baden. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1897 beim Telegraphenbureau in Baden. | |

- | | |
|---|--|
| 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 28. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 2) Posthalter und Briefträger in Ardon (Wallis). | } Anmeldung bis zum 28. Sept. 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gruyères (Freiburg). | |
| 4) Briefträger in Mezières (Waadt). | |

- 5) Packer in Burgdorf.
 - 6) Briefträger in Ütendorf (Bern).
 - 7) Postablagehalter und Briefträger in Les Sairains (Bern).
 - 8) Briefträger in Sempach.
 - 9) Briefträger in Einsiedeln.
 - 10) Telegraphist in Claro (Tessin).
 - 11) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Biel.
- Anmeldung bis zum 28. Sept.
1897 bei der Kreispostdirektion in
Bern.
- Anmeldung bis zum 28. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- Anmeldung bis zum 28. September 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- Anmeldung bis zum 28. September 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- Anmeldung bis zum 25. September 1897 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- Anmeldung bis zum 25. September 1897 beim Telegraphenbureau Biel.

Vorladung.

Die Sitzung des Militärgerichts der III. Armeedivision in der Untersuchungssache gegen Hostettler, Joh. Rud., des Joh. von Wahlern, Handlanger, früher wohnhaft bei seinen Eltern in Mittelhäusern, nunmehr flüchtig, Rekrut der Infanterie-Rekrutenschule III in Bern, in Anklagestand versetzt wegen Ausreißens, findet statt Samstag den 25. September 1897, nachmittags 2¹/₄ Uhr in Bern, Konferenzsaal des Militärdepartements (Bundeshaus Ostbau).

Der Angeschuldigte Hostettler, Joh. Rud., wird hiermit vorgeladen, daselbst zur angegebenen Zeit zu erscheinen.

Bern, den 21. September 1897.

Der Großrichter der III. Armeedivision:
Schatzmann, Oberstlieut.

Ediktalladung.

Der Hauptmann der Verwaltungstruppen Johann Baptist Meier, geb. 1856, von Gebenstorf, Kanton Aargau, gewesener Revisor des Oberkriegskommissariats, nun unbekannten Aufenthalts, erhält auf dem Ediktalwege hiermit den Befehl, Samstag den 16. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Konferenzsaal des Bundeshauses Ostbau in Bern vor dem Disciplinargerichte zu erscheinen, zur Verhandlung über einen gemäß Art. 80 der Militärorganisation gegen ihn gestellten Antrag.

Bern, den 21. September 1897.

Schweiz. Militärdepartement:
Müller.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

Nr 38.

Bern, den 22. September 1897.

I. Allgemeines.

750. (^{38/97}) Änderung eines Stationsnamens.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die Station „Hitzkirch-Richensee“ der schweizerischen Seethalbahn von nun an den einfachen Namen „Hitzkirch“ tragen wird.

Hochdorf, den 15. September 1897.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

751. (^{38/97}) Tarife für die Beförderung von Expreßgut.
Ergänzung.

Mit Geltung vom 1. November 1897 ab erhält die in den Tarifen für die Beförderung von Expreßgut und zwar in unserem Binnenverkehr (Tarif vom 1. Januar 1893), im Verkehr mit Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen (Tarif vom 1. September 1892 bezw. Nachtrag I zu diesem Tarife vom 1. Januar 1893), im Verkehr mit Stationen der königlich württembergischen Staatseisenbahnen (Tarif vom 10. Oktober 1892 bezw. Nachtrag I zu diesem Tarife vom 1. Januar 1893), im Verkehr mit Stationen der königlich bayerischen Staatseisenbahnen (Tarif vom 1. Oktober 1896), im Verkehr mit Stationen der pfälzischen Eisenbahnen (Tarif vom 1. April 1893), im Verkehr mit Stationen der Main-Neckar-Bahn (Tarif vom 1. Mai 1893), im Verkehr mit Stationen der vormaligen hessischen Ludwigs-Eisenbahn (Tarif vom 1. März 1894) und im Verkehr mit Stationen der Prinz Heinrich-Bahn (Tarif vom 1. Mai 1895) unter Abschnitt IV „Einlieferung und Beförderung“ enthaltene Bestimmung den folgenden erweiterten Wortlaut:

„1. Die Beförderung des Expressgutes, welches nicht spätestens $\frac{1}{4}$ Stunde — in Straßburg $\frac{1}{2}$ Stunde — vor Abgang des Zuges, mit welchem die Beförderung stattfinden soll, bei der Gepäckabfertigungsstelle abgeliefert ist, kann nicht beansprucht werden.

2. Die Beförderung erfolgt mit den Zügen für den Personenverkehr und nur nach solchen an der Bahn liegenden Orten (Stationen), an welchen der betreffende Zug fahrplanmäßig zu halten hat. Wird von dem Versender bei der Aufgabe ein bestimmter Zug, mit welchem die Beförderung erfolgen soll, nicht bezeichnet, so hat die Beförderung mit dem nächsten geeigneten Zuge zu geschehen. *Die Verwaltung behält sich indessen vor, bei gewissen Zügen, die bekannt gegeben werden, die Beförderung von Expressgut zu beschränken oder ganz auszuschließen.*“

Diese Zusatzbestimmung zur Verkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter I² genehmigt worden.

Diejenigen Züge, zu welchen Expressgutsendungen vom 1. November 1897 ab nicht mehr angenommen werden, sind aus Schalteranschlagen der Gepäckabfertigungsstellen zu ersehen.

Straßburg, den 15. September 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

752. ^(88/97) *Ausnahmetarif für den Transport von Stückgut und Wagenladungsgütern der Klassen I und II, A und B, Bremsgarten — N O B und V S B etc., vom 1. April 1884.*

Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

Der mit unserer Kundmachung sub Ziffer 575 des Publikationsorgans Nr. 26/97 auf den 30. September 1897 gekündigte obgenannte Ausnahmetarif bleibt bis auf weitere Anzeige noch in Kraft.

Basel, den 20. September 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

753. ^(88/97) *Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr. Taxen für Kohlen ab Zeit.*

Die im Nachtrag I zum Heft I des sächsisch-schweizerischen Gütertarifes, vom 1. August 1895, enthaltenen Taxen für Steinkohlen etc. ab Zeit (sächsische Staatseisenbahn) nach schweizerischen Stationen gelten vom 5. Oktober 1897 an auch ab Zeit, Station der preußischen Staatseisenbahnen.

Zürich, den 21. September 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

754. ^(38/97) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. zwischen Stationen der bad. Bahn, E L B und pfälz. Bahn einerseits und den Stationen der N O B, Suhlthalbahn, T T B und V S B anderseits.*

Mit 10. Oktober 1897 tritt im südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen etc. in Kraft, enthaltend Taxen zwischen Gengenbach, Karlsruhe, Kehl, Mannheim, Maxau und Rheinau, Stationen der badischen Bahn, Hünningen, Lauterburg, Mülhausen und Straßburg, Stationen der Elsaß-Lothringer-Bahn, sowie Ludwigshafen und Speyer, Stationen der pfälzischen Bahnen einerseits und den Stationen der N O B, Suhlthalbahn, T T B und V S B anderseits.

Der Tarif kann vom 5. Oktober 1897 an bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

755. ^(38/97) *Ausnahmetarife Nr. 4 für landwirtschaftliche Maschinen und Nr. 3 für Eisen etc. im süddeutsch-rumänischen Verkehr. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1897 werden im direkten süddeutsch-rumänischen Güterverkehr die Artikel „Traubenpressen, Traubenmühlen und Heupressen“ zu den Sätzen des Ausnahmetarifs Nr. 4 (für landwirtschaftliche Maschinen) abgefertigt. Gleichzeitig treten bezüglich der Anwendung des Ausnahmetarifs Nr. 3 (für Eisen, Eisenwaren u. s. w.) ergänzende Bestimmungen in Kraft, welche bei unsern Verbandstationen und dem Gütertariffbureau zu erfahren sind.

Karlsruhe, den 11. September 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

756. ^(38/97) *Heft 2 b der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife. Nachtrag I.*

Am 1. November 1897 wird der Nachtrag I zum belgisch-südwestdeutschen Tarifheft 2 b (belgischer Binnenverkehr mit Basel loco und transit) eingeführt werden. Der Nachtrag enthält insbesondere ermäßigte Frachtsätze für gewisse Waren im Verkehr mit bestimmten westschweizerischen Stationen, daneben noch sonstige Ergänzungen und Änderungen, durch welche zum Teil auch Erhöhungen herbeigeführt werden. Weitere Auskunft erteilen unsere Verkehrsinspektion in Basel und unser Tariffbureau in Straßburg.

Straßburg, den 11. September 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 17. September 1897:

1. Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn einerseits und Stationen des Vierwaldstättersees, der Vitznau-Rigi-Bahn und der Rigi-Kaltbad-Scheidegg-Bahn anderseits.

2. Neuauflage des Tarifes für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expressegut im internen Verkehr der Tößthalbahn.

3. Nachtrag I zu Teil I des belgisch-italienischen Gütertarifes via Gotthard, enthaltend in Hauptsache Abänderungen an den Zusatzbestimmungen zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr.

Genehmigt am 20. September 1897:

1. Nachtrag XIV zu Teil I, Abteilung B, allgemeine Tarifvorschriften und Warenklassifikation, der italienisch-schweizerischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zur Warenklassifikation.

2. Heft 1 des Teiles II, Abteilung A, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend Tariftabellen für die schweizerischen Strecken nebst Bestimmungen für deren Anwendung im Verkehr mit der Gotthardbahn, der schweiz. Centralbahn (einschließlich der aarg. Südbahn), der schweiz. Seethalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Huttwil-Wolhusen-Bahn, der Emmenthalbahn, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bözbergbahn), der Sihlthalbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn), der Tößthalbahn und der schweiz. Südostbahn.

3. Heft 2 des Teiles II, Abteilung A, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, enthaltend Tariftabellen für die schweizerischen Strecken nebst Bestimmungen für deren Anwendung im Verkehr mit der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Traversthalbahn, Thunerseebahn, Spiez-Erlenbach-Bahn, Bodelibahn und Neuenburger Jurabahn.

Genehmigt am 21. September 1897:

1. Hefte 1 bis 4 des Teiles III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend Ausnahmetarife für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten, Malz, sowie von Ölsaaten und von gebrauchten Getreide- und Mehlsäcken.

2. Übertragung der im Nachtrag I zum Heft I des sächsisch-schweizerischen Gütertarifes enthaltenen Taxen für den Transport von Steinkohlen etc. ab Zeitz, Station der sächsischen Staatsbahnen nach schweizerischen Stationen auf Kohlensendungen ab Zeitz, Station der preussischen Staatsbahnen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1897
Date	
Data	
Seite	300-304
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 018

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.